



Vorlage

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0002/1
öffentlich

Bauliche Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum

Entscheidung über den Standort und die weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
04.02.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum soll in Form eines zweigeschossigen Neubaus als Verbindungstrakt zwischen dem Altbau und dem Klassentrakt auf der heutigen Parkplatzfläche erfolgen (Variante C). Die Verwaltung wird beauftragt, die für diesen Standort unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte optimale und wirtschaftlichste Bauweise zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gemeinsamen Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Nach den ersten Schätzungen auf der Grundlage des voraussichtlich umbauten Raumes betragen die Kosten für die Baumaßnahme rund 2.026.300 Euro. Genaue Kosten können erst nach Vorliegen der konkreten Planung beziffert werden. Zu den Baukosten kommen noch Kosten für das Mobiliar und die technische Ausstattung in Höhe von rund 80.000 Euro hinzu.

Finanzierung

Im Finanzplan sind bei der Investitionsnummer 00132301 – Erweiterung Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – unter dem Produktkonto 030701.785100 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – für das Haushaltsjahr 2015 folgende Beträge veranschlagt:

Erweiterung Gesamtschule	965.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: Fortführung Erweiterung Gesamtschule	700.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: Restarbeiten Erweiterung Gesamtschule	361.300 Euro
Summe	2.026.300 Euro

Bei der Investitionsnummer 00010100 – BuG Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum > 410 Euro – sind unter dem Produktkonto 030701.783100 – Auszahlungen für BuG > 410 Euro – folgende Kosten für die Ausstattung der neuen Räume veranschlagt:

2016: Klassenmobiliar und technische Ausstattung Jg. 9 inkl. Differenzierung	30.000 Euro
Besprechungsräume, Lehrerteamraum-Möblierung	20.000 Euro
2017: Klassenmobiliar und technische Ausstattung Jg. 10 inkl. Differenzierung	30.000 Euro
Summe	80.000 Euro

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum sind die Geburten von 382 im Jahr 2000 auf 281 im Jahre 2014 zurückgegangen. Dies wirkt sich auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Primarstufen und nachfolgend in den Sekundarstufen aus. Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler hat sich von 415 im Einschulungsjahrgang 2005/2006 (Geburtsjahr 1998/1999) auf 318 im Einschuljahrgang für das Schuljahr 2015/2016 verringert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird sich nach den aktuellen Geburtenzahlen und Prognosen bei etwa 265 bis 275 einpendeln (Betrachtungszeitraum bis 2025). Nach den Prognosen des Landesbetriebs IT.NRW sind auch darüber hinaus keine weiteren signifikanten Rückgänge zu erwarten. Aktuell sind partiell geringfügig höhere Schülerzahlen durch die Zuweisung von Flüchtlingen und Zuwanderungen zu verzeichnen. Inwieweit diese Zahlen langfristig signifikant zu berücksichtigen sind, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich einschätzen. Eine Veränderung von Zügigkeiten ist zumindest aktuell nicht absehbar.

Aufgrund des Rückgangs bei den Schülerzahlen wurde das Angebot der weiterführenden Schulen bereits reduziert und zukunftsfähig gestaltet. Für den Raumbedarf sind die vorhersehbaren Anmeldungen und die damit einhergehende Zügigkeit relevant. Für die Gesamtschule am Teilstandort Neubeckum ist durchgehend von einer Dreizügigkeit auszugehen.

Ein möglicher Rückgang der künftigen Geburtenzahlen von beispielsweise 20 bis 30 Kindern pro Jahr bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, würde sich nicht auf die Zügigkeiten auswirken, sondern lediglich die Klassenfrequenzen geringfügig um 2 bis 3 Schülerinnen und Schüler reduzieren. Aktuell sind alle Klassen bis an die zulässige Obergrenze belegt.

Erläuterungen

Die Angelegenheit ist in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und Schule, Kultur und Sport am 22. Januar 2015 zur Beratung vorgelegt worden. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0002 – Bauliche Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum, Vorstellung der Umsetzungsmöglichkeiten – verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der Gesamtschule zwischen dem Altbau und dem Klassentrakt in zweigeschossiger Bauweise auf dem vorhandenen Lehrerparkplatz und

der Rasenfläche durchzuführen. Dieser Standort, der im Lageplan als Variante C dargestellt ist, erweist sich in der Abwägung als am Geeignetesten. Die Vorteile sind:

- Durch einen Verbindungstrakt zwischen den beiden vorhandenen Baukörpern entsteht ein zusammenhängender Gebäudekomplex der durch den Einbau eines Aufzuges im neuen Trakt fast vollständig barrierefrei ist und somit den Erfordernissen der Inklusion entspricht.
- Durch den Verbindungstrakt entsteht ein geschütztes Atrium, das sich für eine schulische Nutzung anbietet.
- Das Wohnhaus kann für die Bauzeit zur Unterbringung von Verwaltungsräumen genutzt werden.
- Die Rasenfläche neben der Turnhalle bleibt für künftige Erweiterungen eingeschränkt erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen damit die Vorteile der Standortvariante C gegenüber den anderen beiden möglichen Varianten und zwar unabhängig davon, welche Bauweise man für diesen Standort wählt.

Die weiteren Vorprüfungen der Variante C haben ergeben, dass der Verbindungstrakt – aus rein baulicher Sicht – nicht nur in konventioneller Bauweise, sondern auch in Modulbauweise errichtet werden könnte. Das haben erste, unverbindliche Gespräche mit einem Modulhersteller ergeben.

Die Ausführung in Modulbauweise kann gegenüber der konventionellen Bauweise Vorteile haben:

- Kürzere Bauzeit, da die Module bei dem Hersteller vorgefertigt werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung ist die Bauzeit vor Ort deutlich kürzer.
- Die Planung, einschließlich der Statik und der technischen Gebäudeausrüstung wird vom Modulhersteller geliefert.
- Festpreisgarantie vom Modulhersteller.
- Schlüsselfertige Gesamtübernahme aller Leistungen.
- Ansprechende Architektur mit einer individuellen Innenausstattung ist möglich.

Ob die Modulbauweise gegenüber der konventionellen Bauweise unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Aspekte tatsächlich vorteilhafter ist, muss auch anhand des konkreten Standortes geprüft und bewertet werden. Neben den zwingend erforderlichen funktionalen Voraussetzungen und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (Berücksichtigung der Gesamt- und Begleitkosten, wie z.B. etwaige Containerkosten) sind unter anderem die zeitlichen Erfordernisse (rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen sechs Klassenräume) und die gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Fragen, anhand des konkret gewählten Standortes weiter zu klären und die jeweiligen Vor- und Nachteile zusammen zu stellen. Anschließend wird die Angelegenheit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gemeinsamen Sitzung zur Beratung und Entscheidung über die Bauweise vorgelegt.

Anlage(n):

ohne